

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 26. September 2001**Bedeutung der niederdeutschen Sprache im Lande Bremen**

Die Pflege der niederdeutschen Sprache gehört zu einer der wesentlichen kulturellen Aufgaben, der sich das Land Bremen verpflichtet hat. Unter anderem ist Bremen Sitz des von mehreren Bundesländern getragenen Instituts für Niederdeutsche Sprache e. V. Hinzu kommt, dass die Umsetzung der von der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitssprachen der Hoheit der Länder obliegt und diese damit in ihrem politischen Handeln gefordert sind.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung misst der Senat der Förderung der niederdeutschen Sprache im Lande Bremen bei, und wie wird das Land Bremen der o. g. Charta gerecht?
2. Welche Angebote werden im Bereich (a) der Schulen und (b) der Hochschulen zur Förderung der niederdeutschen Sprache gemacht?
3. Welche Erkenntnisse hat der Senat speziell über das Lehrangebot für Spracherwerb und Literaturwissenschaft für Niederdeutsch an der Universität Bremen, und welche Maßnahmen sind geplant, um das frühere Angebot aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln? Welche Bedeutung hat die niederdeutsche Sprache als Qualifikation der Lehramtswärter in Bremen und umliegenden Bundesländern?
4. Welche mittelfristige Perspektive für das Lehrangebot stellt der Senat in Aussicht, angesichts des Abordnungsendes bzw. Pensionierung bisheriger beauftragter Lehrer aus dem Schuldienst? Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um der Bedeutung, der Herkunft und Geschichte wie auch der Weitergabe der niederdeutschen Sprache gerecht zu werden, um dadurch die Zusatzqualifikation für Lehramtsanwärter auch in Zukunft sicherzustellen?
5. Welche Anstrengungen sind dem Senat aus anderen Bundesländern zur Pflege der niederdeutschen Sprache insbesondere an den anderen Hochschulen aus den vergangenen zehn Jahren bekannt?
6. Welche privaten Initiativen sind dem Senat im Land Bremen bekannt, und welche Bedeutung wird Ihnen vom Senat zugemessen?

Jäger, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 30. Oktober 2001

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Welche Bedeutung misst der Senat der Förderung der niederdeutschen Sprache im Lande Bremen bei, und wie wird das Land Bremen der o. g. Charta gerecht?

Mit Gesetz vom 9. Juli 1998 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats der Charta, die am 5. November 1992 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet worden war, sowie den beiden Erklärungen der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Januar 1998 zu Teil III und vom 26. Januar 1998 zu Teil II zugestimmt. Nach der Erklärung vom 23. Januar 1998 gewährleistet Deutschland durch mindestens 35 aus einem Katalog ausgewählte konkrete Verpflichtungen den Schutz der Minderheitensprachen Dänisch, Ober- und Niedersorbisch und Nord- und Saterfriesisch und der Regionalsprache Niederdeutsch (in den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein). Die Charta ist am 1. Januar 1999 für die Bundesrepublik Deutschland und damit auch für die Freie Hansestadt Bremen in Kraft getreten. Damit hat sich die Freie Hansestadt Bremen dem erklärten Ziel der Charta angeschlossen, die Regionalsprachen, hier Niederdeutsch, zu schützen und zu fördern. Der Senat misst der Förderung der niederdeutschen Sprache die dieser vertraglichen Vereinbarung gebührende Bedeutung zu.

Die Umsetzung der Verpflichtungen aus der Charta liegt im Wesentlichen bei den Ländern. Eine gesetzliche Umsetzungspflicht gilt nur für übernommene Regelungen, und auch dort nur im Rahmen des Zumutbaren (vgl. Bundesrats-Drucksache 741/01, S. 2).

Sie ist Angelegenheit des Europarats, der bei der Prüfung der Berichte das nachstehende Verfahren anwendet: Zur Überprüfung müssen die Vertragsstaaten dem Europarat regelmäßig Bericht erstatten. Der erste Staatenbericht der Bundesrepublik wird zurzeit durch den Sachverständigenausschuss des Europarats geprüft. Die Ergebnisse stehen noch aus. Nach der Prüfung informiert der Sachverständigenausschuss den europäischen Ministerrat und schlägt Empfehlungen vor, die der Ministerrat dann gegenüber den Staaten, die sich der Charta angeschlossen, aussprechen kann. Gleichzeitig wird aktuell auf der Grundlage der Berichte der einzelnen Bundesländer der zweite Staatenbericht zusammengetragen, der 2003 erscheinen soll.

Die Freie Hansestadt Bremen hat mit Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft 1995 36 Punkte aus den Bereichen Bildung, Justiz, Verwaltung, Medien, kulturelle Tätigkeit sowie wirtschaftliches und soziales Leben übernommen, um die niederdeutsche Sprache zu fördern. Wie die einzelnen übernommenen Verpflichtungen erfüllt wurden, kann im Detail dem „Ersten Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ von 2000 entnommen werden, der im Internet zur Verfügung steht. Federführend für die Berichterstattung ist in Bremen der Senator für Inneres, Kultur und Sport.

Zu Frage 2.: Welche Angebote werden im Bereich (a) der Schulen und (b) der Hochschulen zur Förderung der niederdeutschen Sprache gemacht?

(a) Seit langem beteiligen sich die Schulen im Lande Bremen mit ihren interessierten Schülerinnen und Schülern an dem jährlichen Vorlesewettbewerb „Schüler lesen Platt“. Dieser Wettbewerb wird vom Senator für Bildung und Wissenschaft zusammen mit dem Institut für Niederdeutsche Sprache und dem Landesinstitut für Schule dank der Unterstützung durch die Sparkasse Bremen und die Stadtsparkasse Bremerhaven durchgeführt.

Im Grundschul- und Sekundarbereich I bieten interessierte Schulen Arbeitsgemeinschaften in Plattdeutsch an. In der senatorischen Behörde (Abteilung Bildung) steht ihnen ein Ansprechpartner zur Verfügung. Seit 1977 werden in der Grundschule Borgfeld in der „Lernwerkstatt Plattdeutsch“ spezifische Unterrichtsinhalte erprobt. Interessierte Lehrkräfte können hier Anregungen erhalten.

Im Bereich der Gymnasialen Oberstufe wird seit 1990 an ausgewählten Schulen auch die Möglichkeit angeboten, ein Jahr lang im Rahmen des Grundkurses Deutsch und unter Anrechnung auf die Abiturnote Niederdeutsch zu wählen. Der

Senator für Bildung und Wissenschaft unterstützt diese Maßnahme durch Stundenzuweisungen. Im laufenden Schuljahr geschieht dies in Bremen an vier Schulen.

Einen Erlass „Niederdeutsch im Unterricht“ mit Hinweisen zur Förderung der Regionalsprache in der Schule wird zurzeit vorbereitet.

(b) Im Fachbereich 10 der Universität existiert ein Lehrangebot im Bereich des Lehramtsstudiengangs Deutsch (s. 3.). Außerdem haben die Studierenden im Rahmen der Lehrerausbildung für das Unterrichtsfach Deutsch entsprechend den Prüfungsanforderungen für Deutsch vom 17. November 1999 die Möglichkeit, bei individueller Schwerpunktsetzung in allen vier Stoffgebieten (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Medienwissenschaft und Fachdidaktik) Veranstaltungen zur niederdeutschen Sprache zu besuchen und entsprechende Inhalte in die Prüfung einzubringen.

Zu Frage 3.: Welche Erkenntnisse hat der Senat speziell über das Lehrangebot für Spracherwerb und Literaturwissenschaft für Niederdeutsch an der Universität Bremen, und welche Maßnahmen sind geplant, um das frühere Angebot aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln? Welche Bedeutung hat die niederdeutsche Sprache als Qualifikation der Lehramtswärter in Bremen und umliegenden Bundesländern?

Der Akademische Senat der Universität Bremen hat mit Beschluss vom 9. September 1998 die Pädagogische Zusatzqualifikation „Niederdeutsch: Regionalsprache und Regionalkultur — Lehrerbildung“ (NIREL) als Modellversuch im Lehramtsstudiengang Deutsch eingerichtet. Der Fachbereich 10 bietet im Wintersemester 2001/2002 ein Lehrangebot von insgesamt acht Semesterwochenstunden an. Über das Zentrum für Weiterbildung stehen einzelne Lehrveranstaltungen im Rahmen der „Weiterbildung für Ältere“ auch einem breiteren Publikum zur Teilnahme offen (aktuell sind dies zwei Lehrveranstaltungen, eine zur niederdeutschen Literatur und eine zum Mittelniederdeutschen). Die Universität entscheidet nach einer Überprüfung des Modellversuchs, die für das laufende Wintersemester vorgesehen ist, im Rahmen ihres Globalhaushalts über die Fortführung des Angebots.

Die in der Universität erworbene Zusatzqualifikation wird bei Bewerbungen positiv bewertet. Angesichts der Fülle von Anforderungen an junge Lehrerinnen und Lehrer erfolgen jedoch keine gezielten Ausschreibungen für Lehrkräfte mit Zusatzqualifikation Niederdeutsch. In Niedersachsen wird ähnlich verfahren.

Zu Frage 4.: Welche mittelfristige Perspektive für das Lehrangebot stellt der Senat in Aussicht, angesichts des Abordnungsendes bzw. Pensionierung bisheriger beauftragter Lehrer aus dem Schuldienst? Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um der Bedeutung, der Herkunft und Geschichte wie auch der Weitergabe der niederdeutschen Sprache gerecht zu werden, um dadurch die Zusatzqualifikation für Lehramtsanwärter auch in Zukunft sicherzustellen?

Die Entscheidung über ein freiwilliges Lehrangebot liegt bei der Universität. Der Senat würde bedauern, wenn das Lehrangebot angesichts des Fehlens von geeigneten Nachwuchskräften eingestellt werden müsste, sieht aber keine Eingriffsmöglichkeiten hinsichtlich des geringen Interesses von Studierenden und Lehrkräften. Bis zum vergangenen Schuljahr wurden im Landesinstitut für Schule Fortbildungsveranstaltungen zum Niederdeutschen für Lehrerinnen und Lehrer angeboten. In diesem Schuljahr gibt es kein Angebot wegen fehlender Nachfrage. Auch die Veranstaltungen im Bereich der zweiten Phase der Lehrerausbildung (Wahlpflichtbereich) werden durch Referendarinnen und Referendare nur wenig nachgefragt.

Die Universität erwartet, dass eine Zusatzqualifikation Niederdeutsch im Rahmen der Kooperation mit der Universität Oldenburg oder anderen Hochschulen im niederdeutschen Sprachgebiet sichergestellt werden kann.

Zu Frage 5.: Welche Anstrengungen sind dem Senat aus anderen Bundesländern zur Pflege der niederdeutschen Sprache insbesondere an den anderen Hochschulen aus den vergangenen zehn Jahren bekannt?

Die Anstrengungen anderer Bundesländer zur Pflege der niederdeutschen Sprache werden im Staatenbericht ausführlich zusammengefasst. Im Bereich der Hochschulen sind dort folgende Angebote verzeichnet:

Hamburg	Universität Hamburg	Lehrangebot Sprache und Literatur; Magisternebenfach
Mecklenburg-Vorpommern	Universität Rostock	Lehrangebot Sprache, Literatur, Sprachgeschichte, Fachdidaktik; alle Studiengänge und Studium generale Wossidlo-Forschungsstelle: „Mecklenburgisches Wörterbuch“ und Volkskunde
	Universität Greifswald	Fachbereich Niederdeutsch; alle Studiengänge einschl. B.A. und Zusatzstudium (für Studierende anderer Fächer usw.) Forschung: Pommersches Wörterbuch
Niedersachsen	Universität Göttingen	Lehrangebot Sprache, Sprachwissenschaft, Literatur und Mediävistik im Studiengang Niederdeutsche Sprache und Literatur Forschung: „Grammatik des Niederdeutschen“; Niedersächsisches Wörterbuch; Ostfälisches Institut
	Universität Oldenburg	keine Angaben im Bericht
Schleswig-Holstein	Universität Kiel	Abteilung für niederdeutsche Sprache und Literatur; Niederdeutsch als Ergänzungsfach in allen Lehramtsstudiengängen, für Hörerinnen und Hörer anderer Fakultäten; wissenschaftlicher Ferienkurs
	Universität Flensburg	Niederdeutsch als Ergänzungsfach in allen Lehramtsstudiengängen
Nordrhein-Westfalen	Universität Münster	Abteilung Niederdeutsche Sprache und Literatur; verschiedene Forschungsvorhaben
	Universität Bielefeld	Lehrangebot Sprach- und Literaturwissenschaft; verschiedene Forschungsvorhaben

Zu Frage 6.: Welche privaten Initiativen sind dem Senat im Land Bremen bekannt, und welche Bedeutung wird Ihnen vom Senat zugemessen?

Dem Senat sind eine Fülle von Vereinen bekannt, die in der Regel seit Jahrzehnten bestehen und zum Teil im Landesverband der Amateurtheater e. V. oder im Plattdeutschen Kring organisiert sind. Die vorrangig ehrenamtlichen Aktivitäten dieser Vereine zur Pflege der niederdeutschen Sprache sind in der Mitteilung des Senats vom 24. April 1990 an die Bürgerschaft (Landtag) umfassend gewürdigt.

Eine besondere Rolle bei der Pflege der niederdeutschen Sprache spielen die privaten Theater. Die Bedeutung der privaten Initiativen wird sehr hoch eingeschätzt, da ohne die lebendige Sprachkultur der Vereine der Fortbestand der niederdeutschen Sprache gefährdet wäre.